

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1670/2018
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 16.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	30.10.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:
Wirtschaftsplan 2019 des Entsorgungsbetriebes

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14. Oktober 2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 31. Oktober 2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2019, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2019 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Einnahmen	47.996.920 Euro
Ausgaben	51.563.364 Euro
Jahresverlust	-3.566.444 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	21.828.692 Euro
Ausgaben	21.828.692 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 ist über die dort enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 47.997 T€ und in den Ausgaben mit 51.563 T€ veranschlagt, woraus sich ein Jahresverlust in Höhe von –3.566 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2019 basieren auf dem Jahresabschluss 2017 und dem Halbjahresabschluss zum 30.06.2018. Weiterhin wurden personelle Veränderungen (siehe hierzu Erläuterungen zum Stellenplan) berücksichtigt.

Insbesondere haben sich auf die Ergebnisentwicklung im Wirtschaftsplan 2019 folgende Faktoren ausgewirkt:

- Anpassung der Tariflöhne um ca. 3% aufgrund des Tariflohnabschlusses in 2018
- Aufstockung der Personalreserve durch weiterhin demographisch bedingte Ausfallzeiten
- Erhebliche Erlösschmälerungen durch die Reduzierung der Anliefermengen im Steinbruch Laubenheim-Nord durch die Konzessionspartner
- Reduzierung des Anlieferentgeltes im MHKW in Mainz einerseits sowie andererseits erhebliche Preissteigerungen bzw. Erlösminderungen für die Abnahme von Abfällen zur Verwertung

Für die einzelnen Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

Betriebszweig Straßenreinigung

Der Betriebszweig Straßenreinigung schließt planmäßig mit einem Verlust in Höhe von –703 T€ ab. Der Verlust ergibt sich vorwiegend aus der in 2017 beschlossenen, für die Jahre 2018-2020 wirksam werdenden Gebührensenkung von 9,84 € auf 9,00 € je Reinigungsmeter und Jahr. Die erwirtschafteten Verluste werden mit dem Gewinnvortrag im Bereich der Straßenreinigung verrechnet.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Teilbereich Mobile Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Für den Bereich der mobilen Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird wie im Planjahr 2018 ein Verlust erwartet. Der Verlustanstieg auf -1.891 T€ (Vorjahr -1.444 T€) ist auf die Tariflohnsteigerung sowie zusätzliche Leistungen – die nicht im vollen Umfang durch zusätzliche Gebühren abgefangen werden können – zurückzuführen. Die Senkung der Verbrennungsentgelte am MHKW in Mainz wird durch erhebliche Preissteigerungen bei der Abnahme von Verwertungsabfällen (z.B. Grünabfälle, Altholz) teilweise wieder kompensiert.

Teilbereich Stationäre Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Das Planergebnis der stationären Abfallentsorgung reduziert sich von +455 T€ auf -921 T€. Die Verschlechterung des Planergebnisses ist vorwiegend auf die Reduzierung der im Steinbruch Mainz-Laubenheim anzuliefernden Bodenaushubmassen zurückzuführen.

Teilbereich Abfallentsorgung im Landkreis Mainz-Bingen

Die anfallenden Vollkosten für die mobile Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen werden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises gemäß vertraglicher Vereinbarung übernommen. Das Betriebsergebnis ist damit immer ausgeglichen.

Betriebsbereich gewerblicher Art (BGA)

Mit -50 T€ liegt der Betriebsbereich gewerblicher Art leicht im negativen Bereich. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus der Umsetzung des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019, in dem geregelt ist, dass die durch die Dualen Systeme zu übernehmenden Kostenbeteiligungen am hoheitlichen Sammelsystem für Altpapier nach dem Bundesgebührengesetz zu kalkulieren sind. Gleichzeitig stehen den Dualen Systemen die anteiligen Erlöse (bzw. körperliche Übergabe) aus der Vermarktung des Altpapiers in voller Höhe zu.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Kostenerhöhungen aus der Tariflohnanpassung nicht in voller Höhe am Markt durchsetzbar sein werden.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 21.829 T€ (Vorjahr 19.459 T€) ab.

Neben den Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 16.557 T€ sind weitere Aufwendungen für die Tilgung von Darlehen (560 T€) und Nachsorgeaufwendungen (653 T€) enthalten.

Die Investitionsausgaben teilen sich auf die Bereiche wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (5.141 T€)
Neben Ersatzbeschaffungen für den Büro- und Werkstattbereich wird hier der Neubau des Verwaltungsgebäudes mit 3.500 T€ ausgewiesen.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (2.728 T€)
In diesen Positionen sind die Aufwendungen für Winterdienstgerätschaften, der Ersatz von 6 Kleinkehrmaschinen, 7 Kolonnenwagen und einer Fahrbahnkehrmaschine vorgesehen.
- Betriebsbereich Abfallentsorgung (7.849 T€)
Für den Betriebsbereich der Abfallentsorgung ist die Erneuerung bzw. Erweiterung des Recyclinghofes in Mainz-Hechtsheim, umfangreiche Ersatzinvestitionen in den Fuhrpark für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen und in der Stadt Mainz sowie Ersatz- und Neuanschaffungen für Behälter und Pressen vorgesehen.
- Betriebszweig gewerblicher Art (839 T€)
Für den Betriebsbereich gewerblicher Art werden 2 Sperrmüllfahrzeuge, 1 Abrollkipper und diverse Behälter angeschafft.

III. Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 21.336 T€, der sich aus den geplanten Investitionsmaßnahmen, der Darlehenstilgung, den vorgesehenen Nachsorgeaufwendungen und

den zu erwartenden Verlusten ergibt.

Finanziert werden die Maßnahmen aus den zu erwirtschaftenden Abschreibungen (3.247 T€), beantragten Zuschüssen (1.073 T€) und der Entnahme aus der freien Liquiditätsreserve (17.016 T€).

IV. Stellenplan

Die Anhebung der notwendigen Stellen um 22 von 565,32 auf 587,32 Stellen ergibt sich vorwiegend aus der altersbedingten Erhöhung der Personalreserve und zusätzlich zu erbringenden Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen in den einzelnen Entgeltgruppen:

Entgeltgruppen 10/11

Durch die Neubewertung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 10 und dem Aufbau eines zentralen Fuhrparkmanagements erhöht sich die Anzahl der Stellen der Entgeltgruppe 11 um 3. Korrespondierend dazu entfallen 2 Stellen aus der Entgeltgruppe 10.

Entgeltgruppen 6/7

In der Entgeltgruppe 7 wird durch Neubewertung eine weitere Stelle ausgewiesen. Im Gegenzug entfällt eine Stelle der Gruppe 6. Mit der Erweiterung des Recyclinghofs Süd und zusätzlichen Verwiegungen in der Betriebsstätte Weisenau und dem Entsorgungszentrum Budenheim sind 3 weitere Stellen notwendig, um einen reibungslosen Ablauf und Abfertigung der Anlieferfahrzeuge zu gewährleisten. Insgesamt erhöhen sich die Stellen der Entgeltgruppe 6 um 2 auf 13 Stellen.

Entgeltgruppen 2-5

In diesen Entgeltgruppen kommen vorwiegend die Fahrer, Müllwerker und Reiniger zum Tragen. Der Anstieg dieser Planstellen um 17 ist erforderlich, da sich die Leistungsanforderungen sowohl in der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz, dem Landkreis Mainz-Bingen und der Straßenreinigung durch einen Anstieg der zu leerenden Behälter und der zu reinigenden Straßen erhöht hat.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2019 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen werden durch die vorhandenen Gewinnvorträge in den jeweiligen Betriebszweigen ausgeglichen.

Anlage

Entwurf Wirtschaftsplan 2019